

„Schreib mal wieder!“



Anregungen zum Schreiben von Leserbriefen in Sachen EU-Saatgutgesetzgebung

Immer wieder erscheinen in Tageszeitungen Artikel über Gärten und über landwirtschaftliche Themen. Vielleicht mögen Sie anlässlich eines derartigen Artikels an Ihre Tageszeitung einen Leserbrief schreiben und sich dabei auf die laufende Reform der EU-Saatgutgesetzgebung beziehen.

In einem solchen Leserbrief könnten Sie an die Verantwortung Ihres regionalen Abgeordneten im EU-Parlament hinweisen, besonders wenn er oder sie Mitglied des Landwirtschaftsausschusses oder des Umweltausschusses ist, eine Liste hier: http://www.saatgutkampagne.org/PDF/Abgeordnete_EP-AGRI_ENVI.pdf. Besonders wichtig und wirkungsvoll ist dies z.B. vor und während der Wahlkreiswochen der EU-Abgeordneten vom 15. bis 19. Juli!

In Leserbriefen an Ihre Tageszeitung könnten Sie / könntet Ihr z.B. darauf hinweisen:

- dass bäuerliche und gärtnerische Saatgutarbeit, also Sortenerhaltung und Saatgutherstellung eine **jahrtausendelange Tradition** hat. Diese kleinteilige Saatgutarbeit vieler Hundert Generationen hat zu einer großen Sortenvielfalt mit einer breiten genetischen Basis geführt;
- dass **Saatgut und Sortenvielfalt Leben vermittelt** und kein Gefährdungspotential beinhaltet, das die vorgesehene Vollkontrolle gewerblicher Saatgutproduktion und -vermarktung hinsichtlich Erzeuger, Vermarkter und gehandelter Saatgut-Packungen rechtfertigt;
- dass die beabsichtigte Reform der Saatgutgesetzgebung die bäuerliche und gärtnerische Saatgutarbeit noch weiter einzuschnüren droht. Umfangreiche **Pflichten zur Registrierung aller professionellen Saatgutproduzenten** (Art. 3 der Saatgutverordnung http://www.saatgutkampagne.org/PDF/com2013_0262de01.pdf) und die **Pflichten zur Aufzeichnung von produziertem und verkauftem Saatgut** (nach Artikel 61 und 62 der Pflanzengesundheitsverordnung http://www.saatgutkampagne.org/PDF/com2013_0267de01.pdf) burden gerade kleinen Betrieben **viel Bürokratie** auf;
- dass gegen diese Bürokratie **die eingerichtete Nische** nach Art. 36 der Saatgut-Verordnung überhaupt **nicht hilft**. Diese erlaubt nur den Kleinstbetrieben den Verkauf von unregistrierten Sorten, aber alle anderen Pflichten gelten genauso;
- dass auch **bäuerliche Betriebe**, die für sich selber Saatgut produzieren, sich registrieren und eine **lange Liste von Pflichten** erfüllen müssten, wenn der Vorschlag für die neue EU-Saatgutverordnung in Kraft treten sollte. Das ergibt sich, wenn man Art. 3, Satz 6 und Art. 7 der Saatgutverordnung http://www.saatgutkampagne.org/PDF/com2013_0262de01.pdf zusammensieht;
- dass zu der große Sortenvielfalt nicht die Produktion von Hochleistungssaatgut (von sogenannten DUS-Sorten*) geführt hat, wie die Saatgutindustrie sie betreibt und wie sie von der EU-Gesetzgebung privilegiert wird. **Hochleistungssaatgut** ist auf Agrarchemie (Pestizide, Düngemittel, Beize, Wachstumsregulatoren etc.) angewiesen und **macht die LandwirtInnen und GärtnerInnen von der Chemieindustrie abhängig**. Auch wenn es viele Sorten Hochleistungssaatgut gibt, haben diese dennoch nur eine schmale genetische Basis. (* DUS = Distinkt/unterscheidbar, Uniform/einförmig, Stabil/unveränderlich)

In Leserbriefen könnten Sie Ihrem zuständigen EU-Abgeordneten auffordern, dass er (mit Ihnen) von der Saatgut-Gesetzgebung verlangt:

- dass die Saatgut-Gesetzgebung die **biologische Vielfalt in den Mittelpunkt** stellen und ihre Erhaltung ermöglichen und fördern muss;

- dass die Saatgut-Gesetzgebung **bäuerliche und gärtnerische Saatgutarbeit als Normalfall** anerkennen und freigeben muss. Der Austausch zwischen Bauern und zwischen Bauern und Endverbrauchern muss frei und ohne staatliche Kontrollen erlaubt sein. Bauern waren eher da als die Staaten;
- dass **samenfeste Sorten nicht** durch Normen einer Zulassung oder Zertifizierung **diskriminiert werden dürfen**, selbst wenn diese freiwillig ist;
- dass allerdings die **Produktion von Hochleistungs-Saatgut besser kontrolliert** werden sollte, und dass diese Produktion auch transparenter werden sollte. Dafür gibt es eine recht einfache Maßnahme: wenn ein Unternehmen eine Sorte züchtet und darauf ein geistiges Eigentumsrecht beansprucht (z.B. den sogenannten „Sortenschutz“ oder ein Patent), dann ist klar, dass es damit Geld verdienen will. Solche Sorten sollten dann auch für die Vermarktung eine besondere Zulassung brauchen. dabei müsste auf dem Etikett angegeben werden
 - welche Züchtungstechniken bei der Sorte verwendet worden,
 - wie das Saatgut produziert wurde,
 - ob es etwa Hybridsaatgut ist,
 - welche geistigen Eigentumsrechte darauf beansprucht werden.

Natürlich kann man in einem Leserbrief nicht alles schreiben, sondern muss sich auf die Punkte konzentrieren, die einem besonders wichtig sind. Deswegen ist es wichtig, dass viele Leserbriefe geschrieben werden. Man darf natürlich auch versuchen einen Leserbrief, den jemand anders geschrieben hat, mit weiteren Argumenten zu ergänzen...

Wir freuen uns, wenn wir von abgeschickten oder gar abgedruckten Leserbriefen eine Kopie bekommen! Bitte senden an info@saatgutkampagne.org

Anregungen für weitere Argumente nehmen wir wir gerne entgegen!

Andreas Riekeberg, Kampagne für Saatgut-Souveränität

Stand: 23. Juni 2013